



Beschlussvorlage

Drucksache VL-194/2024

- öffentlich -

Carina Soldan
Sachbearbeiter/In, Az

IV/2

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2024	97	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	19.11.2024	18	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	21.11.2024	22	beschließend

Bezeichnung: **Stadtumbaugebiet Biedenkopf - Aufhebung des Fördergebietes**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Stadtumbaugebiet

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Stadtumbau in Hessen" erfolgte 2005 mit der Zielsetzung, interkommunale Maßnahmen als auch investive Projekte auf kommunaler Ebene umzusetzen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dazu in Ihrer Sitzung am 26. November 2009 folgendes beschlossen:

„Der „Stadtumbauplan Biedenkopf-Altstadt“ nebst Kosten- und Finanzierungsübersicht als teilräumlicher Entwicklungsplan des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Der Stadtumbauplan dient als strategische Grundlage für die mittelfristige Entwicklung des Gebietes und zur Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des Stadtumbaugebietes im Rahmen des Hessischen Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau in Hessen oder weiterer Programme.

Das Stadtumbaugebiet wird gemäß § 171b Abs. 1 Baugesetzbuch als Stadtumbaugebiet ausgewiesen und gemäß Lageplan (Karte 9) abgegrenzt.

Sofern die Stadt kostenmäßig an der Förderung einer Einzelmaßnahme, die aus diesem Stadtumbauplan abgeleitet wird, beteiligt werden soll, ist für diese Maßnahme die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen. Projektziele, Finanzierung und Umsetzung sind detailliert im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Antragsteller im Falle einer Bewilligung zu vereinbaren.“

Das Fördergebiet in der Stadt Biedenkopf wurde gemäß §171a Baugesetzbuch (BauGB) mit o. g. Beschluss als Stadtumbaugebiet festgelegt. Die Abgrenzung des Stadtumbaugebietes ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme ist nun formal die Aufhebung des Fördergebietes erforderlich. Die Abrechnungsunterlagen gegenüber dem Fördermittelgeber werden derzeit erstellt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Aufhebung des Stadtumbaugebiets „Biedenkopf-Altstadt“ wird beschlossen, da die Fördermaßnahme abgeschlossen ist.